



Schwäbisch Gmünd, 01.07.2014  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 148/2014

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

**Beschlussantrag:**

§ 2 (1) der Geschäftsordnung des Gemeinderats erhält folgende Fassung:

„Der Ältestenrat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und den Vertretern der Fraktionen, denen für je angefangene 7 Mitglieder 1 Sitz zusteht“.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Nach § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung. Sofern ein Ältestenrat gebildet wird, ist das Verfahren zur Bildung des Ältestenrats in der Geschäftsordnung zu regeln.

Nach § 2 der derzeitigen Geschäftsordnung vom 14. Oktober 1976, zuletzt geändert am 13. Oktober 1994, besteht der Ältestenrat der Stadt Schwäbisch Gmünd aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und den Vertretern der Fraktionen, denen für je angefangene 8 Mitglieder ein Sitz zusteht.

Bei der derzeitigen Regelung ergäbe sich nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 folgende Zusammensetzung:



CDU: 3 Sitze

SPD: 2 Sitze

Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz

Freie Wähler/FDP: 1 Sitz

Freie Wähler Frauen: 1 Sitz

Die Linke: 1 Sitz

Eine Regelung, wonach den Vertretern der Fraktionen künftig für je angefangene 7 Mitglieder ein Sitz zusteht, würde der prozentualen Stimmenverteilung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl eher entsprechen. Durch die Neuregelung ergibt sich folgende Zusammensetzung:

CDU: 4 Sitze

SPD: 2 Sitze

Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz

Freie Wähler/FDP: 1 Sitz

Freie Wähler Frauen: 1 Sitz

Die Linke: 1 Sitz